



Dispensationsgesuch Fremdsprache

Berufsmaturität 2 klassisch Typ Dienstleistungen

Bitte senden Sie das vollständig ausgefüllte Gesuch an die Administration Grundbildung (AdGB) school@wksbern.ch. Bis zur schriftlichen Bestätigung der Dispensation durch die AdGB ist der Sprachunterricht regulär zu besuchen.

Gesuchstellende Person

Anrede: ☐ Herr ☐ Frau

Nachname: _____ Vorname: _____

E-Mail: _____

Klasse: _____

Fremdsprache und Diplom

Dispensation gewünscht für: ☐ Englisch ☐ Französisch

Diplomniveau: ☐ B1 ☐ B2 ☐ C1 Diplombezeichnung: _____

Dispensationsart

☐ Volldispensation

☐ Teildispensation

Einzureichende Beilagen

☐ **Englisch:** Kopie anerkanntes Diplom B1 oder höher
☐ **Französisch:** Kopie anerkanntes Diplom B1 oder B2
Im Fach Französisch berechtigt ein Diplom höher als B2 wegen fehlender Anerkennung nur zur Teildispensation.

☐ Kopie anerkanntes Diplom B1 (oder höher)
☐ Nachweis Punkteanzahl der Diplomprüfung
Im Fach Französisch berechtigt ein Diplom höher als B2 zur Dispensation vom Unterricht. Das Diplom ist jedoch nicht als Abschlussprüfung anrechenbar.

Unterschriften

Unterschrift Gesuchsteller:in: _____ Datum: _____

Unterschrift Sprachlehrperson WKS: _____ Datum: _____

Durch die Administration Grundbildung auszufüllen

Bestätigt am: _____ von: _____



Dispensationen aufgrund von Fremdsprachdiplomen – häufige Fragen

Berufsmaturität 2 klassisch Typ Dienstleistungen

Was ist eine Dispensation?

Wenn Sie nachweisen können, dass Sie das während der Berufsmaturität zu erarbeitende Sprachniveau bereits erreicht haben, können Sie sich vom Unterricht dispensieren lassen. Diesen Nachweis müssen Sie anhand von national anerkannten Sprachdiplomen auf dem geforderten Niveau (B1 oder höher) erbringen. Ein tieferes Sprachdiplom mit übertroffenen Leistungen genügt nicht.

Welche Varianten der Dispensation stehen mir zur Verfügung?

Es wird zwischen Volldispensation und Teildispensation unterschieden.

- Volldispensation: Sie kann bewilligt werden, wenn Ihr Sprachdiplom vor Beginn der Ausbildung erlangt wurde (Datum der Prüfung). Sie sind vom Unterricht und von der Abschlussprüfung befreit und erarbeiten somit keine Noten. In Ihren Semester- und im Abschlusszeugnissen wird anstelle einer Note das Kürzel «disp.» eingetragen. Das Gesuch für eine Volldispensation muss vor den Herbstferien im ersten Ausbildungssemester eingereicht werden.
- Teildispensation: Eine Teildispensation kann Ihnen helfen, Ihren Notendurchschnitt hochzuhalten (Semesterpromotion). Sie kann bewilligt werden, wenn Ihr Sprachdiplom vor oder während der Ausbildung ausgestellt wurde. Bei der Teildispensation müssen weiterhin alle Notenarbeiten im regulären Unterricht absolviert werden, um Zeugnissenoten für die sogenannte Erfahrungsnote zu erarbeiten (Termine von Notenarbeiten gemäss Semesterplanung der Sprachlehrperson). Vom restlichen Sprachunterricht sind Sie befreit. Die erreichte Punktzahl Ihres Diploms wird in eine Note umgerechnet und ersetzt die Abschlussprüfung. (*Ausnahme: Ein Diplom C1 in Französisch ersetzt die Abschlussprüfung nicht. Sie muss intern oder extern via anerkannte Diplomprüfung absolviert werden.*) Das Gesuch reichen Sie möglichst früh nach Ausbildungsstart, bzw. bis spätestens am 31. Januar im Kalenderjahr Ihrer Berufsmaturitätsprüfung ein. Im Verlauf des letzten Semesters ist keine Teildispensation mehr möglich.

Kann ich mit einer Teildispensation später ein höheres/besseres Sprachdiplom anrechnen lassen?

Ja, das ist möglich. Beantragen Sie als erstes eine Teildispensation mit Ihrem jetzigen Diplom (siehe oben). Möchten Sie später ein anderes Diplom als Abschlussnote anrechnen lassen (z.B. Niveau B2), reichen Sie eine Kopie des neuen Diploms (inkl. erreichter Punktzahl) bis spätestens am 10. Mai im Kalenderjahr Ihrer Berufsmaturitätsprüfung nach. Bitte vermerken Sie auf der Diplomkopie, dass Sie bereits vom Sprachunterricht dispensiert sind und neu dieses Diplom anrechnen lassen möchten.

Ist ein Wechsel der Dispensationsart möglich?

Nein, ein Wechsel ist nicht möglich. Der Entscheid über die Dispensationsart ist verbindlich und definitiv.

Welche Note erhalte ich für mein Diplom?

Auf der Diplomkopie, welche Sie mit diesem Gesuch einreichen, muss die erreichte Punktzahl zwingend ausgewiesen sein. Welche Note Sie für Ihr Diplom bzw. für die erreichte Punktzahl erhalten, können Sie via Website der WKS (Suchbegriff *Dispensationen* eingeben, entsprechende Rubrik auswählen und Button *Notenrechner Sprachdiplome* anklicken). Die Administration Grundbildung erteilt hierzu keine Auskünfte. Wichtiger Hinweis: Mit einem B1-Diplom mit hoher Punktzahl kann möglicherweise eine bessere Note resultieren als mit einem B2-Diplom mit tiefer Punktzahl.

Wie muss ich vorgehen, um eine Dispensation zu ersuchen?

Die Dispensationsmöglichkeiten werden in den ersten Lektionen des betreffenden Sprachunterrichts erläutert. Lassen Sie sich von Ihrer Sprachlehrperson beraten. Sie muss das Gesuch (siehe Vorderseite) mit ihrer Unterschrift gutheissen. Ihr Gesuch muss vollständig ausgefüllt mit allen erforderlichen Beilagen an die Administration Grundbildung erfolgen. Bis zur schriftlichen Bestätigung der Dispensation ist der Sprachunterricht regulär zu besuchen.